



Zahl: 900-2-D/8586/2022

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 21. November 2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 bekannt, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. November 2022 bis 29. November 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.diex.gv.at> bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

angeschlagen am 21. Nov. 2022

abgenommen am _____